

An den Vorsitzenden
Herrn Jörg Czwikla

Rathaus/BVZ, Zi. 2060
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
E-Mail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, 11.07.2024

Anfrage der Gruppe DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und
Ordnung am 19. September 2024

Pachtverträge Kleingartenverein - Nachfrage

Wir weisen die Mitteilung 20241358 auf unsere Anfrage 20240963 zurück.

Das übliche Vorgehen bei einer Anfrage in Bezug zum Stadtverband der Kleingärtner e.V. wurde bisher so gehandhabt, dass die Verwaltung die Anfrage an den Stadtverband zur Beantwortung übermittelt hat. Daraufhin hat der Stadtverband der Kleingärtner e.V. die Fragen beantwortet und zurück an die Verwaltung geschickt. Die Verwaltung erstellt daraufhin eine "Antwort der Verwaltung" und reicht sie in das entsprechende anfragende Gremium ein.

Ich möchte Sie bitten über das Umwelt- und Grünflächenamt die Anfrage zur Beantwortung an den Stadtverband der Kleingärtner e.V. weiterzuleiten und uns die "Antwort der Verwaltung" als Anfragende Partei über den Ausschuss Umwelt, Sicherheit und Ordnung zuzuleiten.

Beispiele zu der üblichen Vorgehensweise:

- 11.08.2022: Bezirksvertretung Mitte (15. Sitzung)
Anfrage 20221962: **Parkplätze des Stadtverband Bochum der Kleingärtner e. V.**
Antwort: 20222483, Anlage 1, Anlage 2
- 17.06.2021: Bezirksvertretung Mitte (06. Sitzung)
Anfrage 20212047: **Baumfällung an der Kleingartenanlage Riemke e.V. – Zugang „Am Hausacker“**
Antwort: 20212269 und Anlage

Wir denken, die Reglementierung der Unterverpachtung auf „verheiratete und eingetragene Partnerschaften“ verstößt gegen die allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und das kann die Stadt Bochum als Verpächterin der städtischen Flächen nicht akzeptieren und entspräche auch nicht ihren Wertvorstellungen und Akzeptanzwerten die sie immer wieder betont.

Wir wiederholen unsere Anfrage und bitten erneut um Beantwortung bis zur Sitzung am 19.09.2024:

„Pachtverträge Kleingartenverein

Der Stadtverband der Kleingärtner e.V. hat die Zwischenpachtverträge die zwischen den Kleingartenvereinen und den zukünftigen neuen Pächter*innen bezüglich der Aufnahme der Mitglieder neu definiert.

Bisher wurde zusätzlich eine Anlage "Ehegatten-, und Partnermitgliedschaften und Nutzungsvertrag im KGV" zum Zwischenpachtvertrag der Hauptpächterin/des Hauptpächters abgeschlossen. Diese "Ehegatten-, und Partnermitgliedschaften" haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die/der Hauptpächter*in.

Diese Partner*innenmitgliedschaften werden nun reglementiert auf nur noch Ehegatten bzw. eingetragene Lebensgemeinschaften. Auch Kinder durften als Mitglied eingetragen werden. Das soll in Zukunft auch wegfallen.

Wir sehen das als ziemlich rückständig und diskriminierend an und fragen daher an:

1. Wie begründet der Stadtverband der Kleingärtner e.V. den zukünftigen Ausschluss von vielfältigen Partner*innenmitgliedschaften und Gartengemeinschaften?
2. Wie wird mit „Altverträgen“ umgegangen, in denen die Version der unverheirateten Partner*innenmitgliedschaft bzw. Gartengemeinschaften verankert ist?
3. Wie lautet der neue textliche Inhalt dieser neuen Vorschrift?“

Horst Hohmeier
Ratsmitglied